

WESSLING Flächennutzungsplan

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Gemeinbedarfsfläche
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Hauptverkehrsstraße
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Bauverbotszone
- Hauptverkehrsstraße geplant
- Umgehung Wessling (St 2068)
- Wichtige örtliche Straße
- Parkplatz -runder Verkehr
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltepunkt
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Umspannstation
- Wasser
- Hochspannungskabel
- Hochspannungsfreileitung
- Schutzstreifen
- Haupterdgasleitung
- Hauptwasserleitung
- Grünfläche
- Parkanlage
- Obstwiese
- Sporthalle
- Tennishalle
- Sportplatz
- Beachplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Einzelbäume
- Allee bzw. Baumreihe
- Schutzpflanzungen
- Biotop
- FFH-Gebiete u. FFH-Meldegebiete (Stand 21.12.2004)
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet Vorschlag aus FNP 1978
- Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Aussichtspunkt
- Wasserschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet geplant
- Wasserfläche
- Wald
- Fläche für Wald (nach Verfüllung bzw. Rekultivierung)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft (nach Verfüllung bzw. Rekultivierung)
- Altlastenverdachtsfläche
- Fläche für Rohstofficherung (Vorrangfläche, Vorbehaltsfläche)
- Fläche für Abgrabung (Kies)
- Fläche für Abgrabung (Kies) geplant
- Bauhöhenbeschränkungszone
- Lärmschutzzone (A, B, C, Ca)
- Lärmschutzmaßnahme
- Fläche für Sonderflughafen
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- vorhandene Gebäude

K Kennzeichnung
N nachrichtl. Übernahme
V Vermerk
H Hinweis

Bei allen übrigen Planzeichen handelt es sich um Darstellungen

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat Wessling am 29.05.2004 gefasst und am 15.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorwurf in der Fassung vom 10.11.2005 hat in der Zeit vom 19.01.2006 bis 20.02.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.01.2006. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorwurf in der Fassung vom 10.11.2005 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Wessling am 29.05.2004 und 04.04.2006 gefälligen Flächennutzungsplan-Erwerfs in der Fassung vom 04.04.2006 hat in der Zeit vom 28.04.2006 bis 29.05.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 20.04.2006. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Erwerb in der Fassung vom 04.04.2006 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.06.2006 wurde vom Gemeinderat Wessling am 27.06.2006 gefasst.
Wessling, den
(Siegel) (Monika Meyer-Böhl, Erste Bürgermeisterin)
2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.06.2006 wurde mit Beschluss des Landesamtes Starnberg vom Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).
Starnberg, den
3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einleitbarkeit des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.06.2006 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Wessling, den
(Siegel) (Monika Meyer-Böhl, Erste Bürgermeisterin)

M. 1: 10.000
0 200 400 600 800m

Planfertig: Planungsverband
Außerer Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
München, 10.11.2005
04.04.2006
20.06.2006